



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. November 2020
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0340(COD)**

**13351/20
ADD 2**

**TELECOM 227
COMPET 592
MI 521
DATAPROTECT 135
JAI 1021
CODEC 1215
IA 95**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. November 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2020) 296 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über europäische Daten-Governance (Daten-Governance- Gesetz)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2020) 296 final.

Anl.: SWD(2020) 296 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.11.2020
SWD(2020) 296 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über europäische Daten-Governance
(Daten-Governance-Gesetz)

{COM(2020) 767 final} - {SEC(2020) 405 final} - {SWD(2020) 295 final}

A. Handlungsbedarf
Worin besteht das Problem und warum muss es auf EU-Ebene behandelt werden?
Das mit dieser Initiative angegangene Problem besteht darin, dass Daten in der EU nach wie vor nur in begrenztem Maße gemeinsam genutzt werden, obwohl dies potenzielle Vorteile für die Wirtschaft und die Gesellschaft hätte. Hierfür wurden drei Hauptgründe ermittelt: – geringes Vertrauen in die gemeinsame Datennutzung; – Schwierigkeiten bei der Weiterverwendung bestimmter Daten des öffentlichen Sektors und beim Sammeln von Daten aus altruistischen Gründen; – technische Hindernisse bei der Weiterverwendung von Daten.
Was soll erreicht werden?
Ziel ist es, ein größeres Vertrauen in die gemeinsame Datennutzung zu schaffen, Mechanismen im Hinblick auf eine größere Datenverfügbarkeit zu stärken und technische Hindernisse bei der Weiterverwendung von Daten zu überwinden. Auf diese Weise wird die Verfügbarkeit von Daten zur Nutzung in der Wirtschaft (Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, Effizienzsteigerungen) und zum Wohl der Allgemeinheit (Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen) gefördert. Durch die Initiative soll das Fundament für eine neuartige europäische Art der Daten-Governance gelegt werden, die eine Alternative zum Plattform-Geschäftsmodell darstellt, das derzeit von großen Technologieunternehmen beherrscht wird.
Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene (Subsidiarität)?
Durch gemeinsame Vorschriften in allen Mitgliedstaaten würde mit der Initiative sichergestellt, dass Unternehmen von der Größe des Binnenmarkts profitieren und ihre Produkte und Dienstleistungen in der gesamten EU anbieten können. Unternehmen und Forschungseinrichtungen könnten so zu vergleichbaren Bedingungen auf Daten aus verschiedenen Mitgliedstaaten zugreifen.
B. Lösungen
Worin bestehen die Optionen zur Verwirklichung der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Wenn nicht, warum?
Schwerpunkte der Folgenabschätzung waren vier Interventionsbereiche: Mechanismen für die verstärkte Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors, Maßnahmen zur Schaffung von Vertrauen in die Datenmittler, Maßnahmen zur Förderung von Datenaltruismus sowie die Schaffung eines europäischen Mechanismus zur Koordinierung und Steuerung horizontaler Aspekte der Governance. Dabei wurden für jeden Bereich sogenannte weiche (unverbindliche) Optionen wie Leitlinien oder Empfehlungen und zwei harte (verbindliche) Optionen mit Rechtsvorschriften, die sich in ihrer Intensität unterscheiden, untersucht. Der Analyse zufolge ist nicht zu erwarten, dass unverbindliche Maßnahmen das nötige Vertrauen in die gemeinsame Datennutzung in den verschiedenen Interventionsbereichen schaffen würden. So spielt etwa beim Datenaltruismus der Verbraucherschutz eine wichtige Rolle, dessen Ziele allein auf der Grundlage weicher Maßnahmen schwer zu erreichen sind. In Bezug auf eine verstärkte Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors wurde sowohl ein zentral ausgerichtetes als auch ein dezentrales Modell für die Handhabung dieser Weiterverwendung untersucht. Bei den Maßnahmen zur Schaffung von Vertrauen in die Datenmittler unterschieden sich die Optionen darin, ob das Kennzeichnungs-/Zertifizierungssystem freiwillig oder verpflichtend sein soll. In Bezug auf Datenaltruismus wurden die Optionen eines freiwilligen Zertifizierungssystems und einer obligatorischen Zulassung untersucht. Als Optionen für die Schaffung eines europäischen Mechanismus zur Koordinierung und Steuerung horizontaler Aspekte der Governance kamen in Frage, entweder ein eigenständiges Rechtsorgan einzurichten oder die Kommission mit der Einsetzung einer Expertengruppe

zu beauftragen.

Die Bewertung ergab, dass in drei Interventionsbereichen die Option mit der geringeren Intensität vorzuziehen ist. Beim Datenaltruismus hingegen war die Option mit höherer Intensität günstiger, da eine behördliche Zulassung das nötige Vertrauen in diesbezügliche Mechanismen schaffen würde. Bei der Kennzeichnung bzw. Zertifizierung von Datenmittlern wäre auch die strengere, verbindliche Regelung als Alternative denkbar, weil so klare Regeln für die Tätigkeit auf dem europäischen Datenmarkt geschaffen werden und ein größeres Vertrauen in die Dienste solcher Mittler entstehen kann.

Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?

Die Behörden befürworten die Bemühungen, die Beteiligung des öffentlichen Sektors an gemeinsamen europäischen Datenräumen zu erleichtern. Sie unterstützen eine zentrale Anlaufstelle für die Weiterverwendung von Daten und eine stärkere Rolle von EU-Einrichtungen bei der Festlegung von Normungsschwerpunkten. Branchenorganisationen, einschließlich KMU- und Wirtschaftsverbänden, betonen den hohen Stellenwert von Normung und Interoperabilität und werben für die Annahme eines freiwilligen Zertifizierungs-/Kennzeichnungsmechanismus für Datenmittler. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sprechen sich für eine umfassendere Weiterverwendung bestimmter Daten des öffentlichen Sektors und für Datenaltruismus aus. Die breite Öffentlichkeit befürwortet eine umfassende Datenstrategie und altruistische Datenweitergabe, ebenso wie den Ausbau technischer Instrumente, die den Menschen eine aktive Teilnahme an der Datenwirtschaft ermöglichen.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Die unmittelbaren Auswirkungen der bevorzugten Option auf die EU-Datenwirtschaft ließen sich für das Jahr 2028 auf 7,2 bis 10,9 Mrd. EUR beziffern. Außerdem hätte die Initiative einen Katalysatoreffekt auf die Entstehung effizienterer Dienstleistungen und neuer Produkte, die auf Daten basieren (auch mithilfe der KI). Dies käme nicht nur der Datenwirtschaft, sondern der gesamten EU-Wirtschaft und der Gesellschaft zugute. So könnte die Initiative etwa dabei helfen, auf der Basis von Daten aus dem Internet der Dinge bis 2027 im verarbeitenden Gewerbe potenzielle Produktivitätssteigerungen im Wert von 1,3 Billionen EUR zu erzielen und im EU-Gesundheitssektor ca. 120 Mrd. EUR pro Jahr einzusparen.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

In dem Bericht werden die verschiedenen Kosten aufgeführt, die den betroffenen Akteuren, darunter Datenerzeugern und -weiterverwendern, durch die einzelnen Maßnahmen entstehen würden. So würde etwa ein freiwilliges Kennzeichnungssystem den Datenmittlern einmalige Kosten zwischen 20 000 und 50 000 EUR für die Erlangung einer entsprechenden Kennzeichnung verursachen.

Welche Auswirkungen hat die Initiative auf KMU und Wettbewerbsfähigkeit?

Den KMU wird der vereinfachte Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors zugutekommen. Bei neuen Datenmittlern werden die Kosten der Zertifizierung/Kennzeichnung durch den potenziellen Zuwachs an Kunden und Einnahmen mehr als ausgeglichen.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Kosten entstünden denjenigen Mitgliedstaaten, in denen noch keine Strukturen für die Bereitstellung von in öffentlichem Besitz befindlichen Daten bestehen. Sie könnten einmalig im Durchschnitt 10,6 Mio. EUR pro Mitgliedstaat betragen, zuzüglich regelmäßiger jährlicher Kosten von 610 000 EUR für die Datenpflege. Die wirtschaftlichen Erträge aus Gebühren und Einsparungen durch mehr Effizienz (schätzungsweise 684 Mio. EUR pro Jahr) würden diese Kosten jedoch bei Weitem aufwiegen.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?
Eine bessere Nutzung von Daten kann Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen, eine gesündere Umwelt, einen verstärkten Klimaschutz und effizientere öffentliche Dienstleistungen bewirken. Im Gesundheitswesen können Daten dazu beitragen, bessere und stärker personalisierte Behandlungen zu entwickeln. Im Mobilitätssektor ließe sich für die Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel eine Zeitersparnis von mehr als 27 Mio. Stunden erzielen, und dank Echtzeit-Navigation könnten pro Jahr auch bis zu 20 Mrd. EUR an Arbeitskosten für Kraftfahrer eingespart werden. Dies verkürzt die staubedingten Zeitverluste im Verkehr und bringt aufgrund geringerer CO ₂ -Emissionen und Luftverschmutzung auch Umweltvorteile mit sich.
Verhältnismäßigkeit
Die Initiative dient der Schaffung eines förderlichen Rechtsrahmens für die gemeinsame Datennutzung in der EU. Sie steht in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Zielen und lässt Spielraum für zusätzliche Maßnahmen auf nationaler und sektoraler Ebene.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Die Maßnahme wird nach vier Jahren einer Überprüfung unterzogen.